



Festival Am Schluss auf dem Thuner Mühleplatz: Heute muss wie hier beim Konzert von Philipp Fankhauser (2010) um 22 Uhr der Stecker gezogen werden.

Markus Hubacher

## Gilt bald Nachtruhe ab 23 Uhr?

**NEUER VORSTOSS** In Thun soll die Nachtruhe nicht mehr ab 22, sondern erst ab 23 Uhr gelten. Das fordern mehrere Stadträte verschiedener Parteien in einer Motion. Rechtlich wäre eine solche Änderung möglich. Doch bereits wird Kritik laut.

Der Thuner Gemeinderat muss sich wiederholt mit dem Nachleben beziehungsweise der Nachtruhe befassen. Nachdem der Vorstoss für längere Beizenächte in der Thuner Innenstadt letzten Januar vom Stadtrat als Postulat überwiesen wurde (vgl. Kasten), liegt nun eine Motion zur Verschiebung der Nachtruhe auf dem Tisch. Eingereicht und unterschrieben wurde sie von gut einem Dutzend Stadtratsmitgliedern verschiedener Parteien.

Bei der Begründung führen die Motionäre mehrere Gründe auf. So gebe es bei der Bewilligungspraxis des Gemeinderats eine grosse Ungleichbehandlung der verschiedenen Veranstalter. Bei der Fasnacht beispielsweise dürfe an drei aufeinanderfolgenden Tagen länger als bis 22 Uhr im Freien musiziert werden. Beim Festival Am Schluss auf dem Mühleplatz oder am 1.-Mai-Fest hingegen sei bereits um 22 Uhr Schluss. «Es soll nicht darum gehen, die verschiedenen Veran-

staltungen gegeneinander auszuspielen, sondern für alle Veranstalter eine grosszügigere Bewilligungspraxis einzuführen», heisst es in der Begründung. Es sei jedoch anzunehmen, dass von einer verlängerten Musikspielzeit bis 23 Uhr «nicht exzessiv Gebrauch gemacht würde». So seien 2013 und 2014 nur von zwei Veranstaltern (Festival Am Schluss und Pre Ride Happening) Gesuche für Überzeitbewilligungen eingereicht worden.

### Auch in anderen Gemeinden

«Die Einhaltung der Nachtruhe um 22 Uhr, wie sie im Ortspolizeireglement geregelt ist, entspricht nicht mehr dem Zeitgeist», finden die Motionäre. Andere Gemeinden und Städte in der Schweiz, wie zum Beispiel Zürich, Winterthur, Binningen oder Arbon, hätten deshalb die offiziellen Nachtruhezeiten auf 23 bis 7 Uhr angepasst, dies zumindest im Sommer und in den Nächten vor öffentlichen Ruhetagen. «Eine entsprechende

Anpassung würde auch der elftgrössten Schweizer Stadt gut anstehen», so die Motionäre. Zudem seien der Gastro- und der Kulturbereich wichtige Wirtschaftsfaktoren. «Eine lebendige Stadt sichert Arbeitsplätze und ist nicht nur für Einheimische, sondern auch für Touristen attraktiv.»

### Stadtrat müsste entscheiden

«Wie eine erste Abklärung zeigte, wäre rein rechtlich eine spätere Nachtruhe möglich. Es gibt kein übergeordnetes Recht, welches dies verbieten würde», sagte Gemeinderat Peter Siegenthaler (SP) auf Anfrage. Es stehe den Gemeinden frei, im Rahmen ihrer Ortspolizeireglements die Dauer der Nachtruhe zu definieren. In Thun müsste demnach der Stadtrat eine entsprechende Reglementsänderung beschliessen. Doch zuerst muss die Motion vom Stadtrat noch überwiesen werden, das Geschäft dürfte in den nächsten zwei bis drei Monaten zur Abstimmung gelangen.

«Jetzt geht es darum, abzuwägen, was eine solche Änderung bedeuten würde», sagte Siegenthaler. Allenfalls müssten neben der rechtlichen Seite noch andere Bestimmungen wie Lärmbelastungen mitberücksichtigt werden. Im Moment herrsche in der Innenstadt eine «austarierte Lösung, mit der zwar alle Interessengruppen nicht ganz zufrieden sind, die aber für alle akzeptabel ist», meinte der Thuner Sicherheitsvorsteher. Der neu eingereichte Vorstoss, wie andere zuvor, versuche nun, dieses Gleichgewicht zu verschieben.

### Kritik aus der Innenstadt

Der Vorstand des Thuner Innenstadtleists hat sich bereits mit der Nachtruhemotion befasst. «Wir lehnen diese grundsätzlich ab», sagte Leitpräsident Simon Widmer. Das bisher gelebte und austarierte Miteinander der drei tragenden Säulen Geschäftsleben, Wohnen und Ausgehen in der Innenstadt Thun würde durch die Motion einmal mehr

zuungunsten des Bereichs Wohnen gestört. Die in der Begründung der Motion erwähnten Anlässe könnten auch mit der geltenden Gesetzgebung genügend bewilligt und abgehalten werden. «Dazu braucht es nicht gleich eine Gesetzesänderung, die bei genauem Betrachten nicht nur die Innenstadt, sondern das ganze Gemeindegebiet von Thun betrifft», betonte Widmer. Konkret würde dies heissen, dass die Thuner Bevölkerung überall in der Gemeinde bis um 23 Uhr Rasen mähen, Nägel in die Wände schlagen oder Grillfeste abhalten könne. Die Motion sei daher nicht nur ein politisches Thema für die Anwohner der Innenstadt, sondern für alle Thuner.

### Ganze Stadt betroffen

Die Motionäre würden zudem nur die Interessen von Bars, Clubs, Gastrogewerbe und Kulturlokalen als wichtigen Wirtschaftsfaktoren hervorheben. Die in der Innenstadt wohnende Bevölkerung werde dabei gänzlich vernachlässigt und vergessen. «Es gibt in der Innenstadt ausser Nachtschwärmern auch Leute, die frühmorgens aus den Federn zur Arbeit müssen», sagte Widmer.

Aus Sicht von Patrick Aeschbacher, Präsident der Innenstadtingenossenschaft Thun, wäre es sinnvoll, Vor- und Nachteile und den Bedarf einer Änderung der Nachtruhezeit zu prüfen. Bei der IGT selbst sei dies bisher kein Thema gewesen. Im Sommer könnte nach Ansicht Aeschbachers eine Anpassung allenfalls für die Gastroszene Sinn machen. «In der Innenstadt treffen aber verschiedenste Bedürfnisse aufeinander», sagte Aeschbacher. Anwohner seien bereit, gewisse Lärmmissionen zu erdulden. Sie wie auch Hotelgäste sollten aber in Ruhe schlafen können. «Wichtig für die IGT ist es, eine Lösung zu finden, die es allen Beteiligten ermöglicht, mit Rücksicht im Hotspot der Innenstadt miteinander zu leben», meinte Aeschbacher. Roland Drenkelforth

«Im Moment herrscht in der Innenstadt eine austarierte Lösung, mit der zwar alle Interessengruppen nicht ganz zufrieden sind, die aber für alle akzeptabel ist.»

Peter Siegenthaler

«Konkret würde dies heissen, dass die Thuner Bevölkerung überall in der Gemeinde bis um 23 Uhr Rasen mähen, Nägel in die Wände schlagen oder Grillfeste abhalten könnte.»

Simon Widmer

## Straftäter bei Protectas

**BERN/THUN** Protectas soll in Bern bewaffnete Botschaftsschützer ohne Waffenschein eingesetzt haben. Auch habe man in Thun vorbestrafte Mitarbeiter im öffentlichen Sicherheitsdienst beschäftigt. Protectas weist die Vorwürfe zurück.

Die Sicherheitsfirma Protectas rüstet Mitarbeiter mit Schusswaffen und Munition aus, die gar keine Waffe auf sich tragen dürften. Diesen Vorwurf erheben ehemalige Mitarbeiter von Protectas in der SRF-Sendung «Kassensturz». Ein Mann, der bei einem Subunternehmen von Protectas angestellt war, leistete im Namen von Protectas bewaffneten Botschaftsschutz in Bern, obwohl ihm die zuständige Behörde aufgrund diverser Vorstrafen das Tragen einer Waffe verboten hatte. Protectas schützt unter anderem die Botschaften von Saudiarabien, Libyen und Kuwait. Protectas befindet sich beim Botschaftsschutz auf ausländischem Boden und verstösst damit nicht gegen Schweizer Gesetze.

### Thun zieht die Konsequenzen

Ihre Vorgesetzten hätten gewusst, dass Mitarbeiter ohne gültigen Waffenschein Botschaften bewachen würde, sagten ehemalige Mitarbeiter in der Sendung weiter. Auch ohne Waffenschein sei man in der Öffentlichkeit mit einer Waffe unterwegs gewesen. Er habe nicht wirklich gewusst, wie er mit der Pistole umzugehen habe, kritisiert einer der Männer. Sie leisteten für Protectas Dienst, waren aber bei einem Subunternehmen aus Burgistein namens Safe Power GmbH angestellt. Waffe und Munition hätten sie in Heimberg auf einem Parkplatz von Safe Power ausgehändigt bekommen. Die Waffenquittung sei aber von Protectas gewesen.

In der Sendung wird auch der öffentliche Sicherheitsdienst der Protectas kritisiert. In Thun sei ein mehrfach vorbestrafter Mann in Protectas-Uniform und mit Pfefferspray unterwegs gewesen, um mit anderem Spielplätze zu überwachen. Nebst einem Stadionverbot hatte er mehrere Einträge im Strafregister, unter anderem wegen Entführung. In Thun habe Protectas gewisse Aufgaben an Subunternehmen ausgelagert, ohne dass der Auftraggeber davon gewusst habe, so der Vorwurf. Die Stadt Thun zieht gemäss «Kassensturz» nun die Konsequenzen: Der Einsatz von Subfirmen ist ab sofort verboten.

### Protectas wehrt sich

Protectas wehrt sich gegen die Anschuldigungen, räumt aber Versäumnisse ein. Zum Vorwurf des Waffentragens ohne Waffenschein schreibt Protectas: Das sei zum Teil bis jetzt so gewesen, aber nur auf dem Areal einiger Botschaften in Bern. Die Waffen würden das Gelände nicht verlassen. Die Leute seien intern ausgebildet worden. In Zukunft müssen aber alle Waffen tragenden Mitarbeiter von Protectas und auch jene der Subunternehmen einen schweizerischen Waffentragschein besitzen.

Zum Vorwurf der vorbestraften Mitarbeiter schreibt Protectas: Sie würden keine Mitarbeiter beschäftigen, welche in ein Strafverfahren verwickelt seien oder gegen welche Betreibungenhängig seien. Alle zwei Jahre würden der Strafregisterauszug und der Betreibungsauszug angeschaut. Protectas gebe aber Mitarbeitern eine Chance, welche einen Eintrag im Strafregister haben, allerdings nur, wenn dieser Eintrag die Arbeit in keiner Weise beeinträchtigt. tma